

Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 86 (1999)

Heft: 2: MAR : Anspruch und Wirklichkeit

Artikel: Kritische Bemerkungen zum Maturitätsanerkennungs-Reglement 1995

Autor: Hohl, Markus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527253>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kritische Bemerkungen zum Maturitätsanerkennungs-Reglement 1995

Wem es vergönnt ist, fast 40 Jahre im Schuldienst tätig zu sein – davon fast 20 Jahre in leitender Stellung – der blickt mit einem lachenden und einem weinenden Auge auf die Entwicklung der Maturitätsschulen zurück.

Wenn man sich dabei auch die Zustände an den Gymnasien in Frankreich oder Deutschland – vor allem in den neuen Bundesländern – vergegenwärtigt, kommt man zum Schluss, dass bei uns trotz aller Kritik an Reformen und Reförmchen immer noch bildungspolitisch vertretbare Zustände herrschen. Im Gegensatz zu den genannten Ländern unterrichten wir Klassen mit vertretbaren Schülerzahlen in Schulhäusern mit Ausrüstungen, die moderne Unterrichtsformen ermöglichen und mit grosser Lehrfreiheit der Lehrkräfte.

Stets der gleiche Mechanismus

Bei allen Reformen der Maturitätsausbildung der letzten Jahrzehnte war der Mechanismus stets der gleiche: Die Politiker und die Bildungstheoretiker steckten hohe, zum Teil utopische Ziele, die wegen organisatorischer und finanzieller Sachzwänge nicht zu realisieren waren. Als Ergebnis resultierten jeweils Mini-Reförmchen. Die MAV-Revision 1986 ist ein Beispiel. Oftmals änderte man das System, ohne die Folgen zu bedenken. Beispielsweise führte die Einführung des Maturitätstypus D (Neue Sprachen) im Jahre 1973 zu einem (erwünschten?) Anstieg der Maturandenquoten, entzog aber gleichzeitig dem Gewerbe qualifizierte Lehrlinge. Oder die unheilvolle Verkürzung der Maturitätsausbildung von 13 auf 12 Schuljahre führt bei den Hochschulen zu Engpässen, die diese nur noch mit Zulassungsbeschränkungen bewältigen können.

Es liegt an der heutigen schnelllebigen Zeit, dass sich die Reformen in immer kürzeren Abständen folgen.

Es liegt an der heutigen schnelllebigen Zeit, dass sich die Reformen in immer kürzeren Abständen folgen. Während einer meiner Vorgänger mit der Lehrerschaft eine Lektionentafel und einen Lehrplan zu erarbeiten hatte, waren es bei mir deren drei.

Die jüngste Reform

Die jüngste Reform basiert auf dem Maturitätsanerkennungs-Reglement 1995 und begann am 1.8.98 mit den Tertianern (10. Schuljahr) erstmals zu greifen. Diese Schülerinnen und Schüler legen im Sommer 2001 ihre Maturitätsprüfung ab – gleichzeitig wie die Schülerinnen und Schüler der heutigen Sekunden (11. Schuljahr), die noch 13 Jahre zu absolvieren haben. Welches sind die Ziele dieser Reform – und wie werden sie erreicht? Mit der Reform wurde angestrebt, die Zahl der Maturfächer zu reduzieren. Ob dieses Ziel richtig ist, bleibe dahingestellt. Tatsache ist, dass die Schülerinnen und Schüler sieben Grundlagenfächer,

ein Schwerpunktfach und ein Ergänzungsfach zu besuchen haben. Diese Fächerzahlen stimmen auf dem Papier. In Tat und Wahrheit sind mehr Fächer als früher zu besuchen, weil Interessengruppen in der Vernehmlassung ihre Forderungen durchsetzten. So muss beispielsweise das Fach «Geistes- und Sozialwissenschaft» aus obligatorischem Unterricht in Geographie und Geschichte und einer Einführung in Wirtschaft und Recht bestehen. Gleich verhält es sich beim Grundlagenfach «Naturwissenschaften» mit Unterricht in Physik, Chemie und Biologie. Die Schülerinnen und Schüler erhalten also Noten in elf Fächern, die später zu deren sieben zusammengezogen werden. An Elternorientierungen brauche ich gelegentlich das Wort «Mogelpackung» für die Art dieser Zielerreichung.

Im Sommer 1998 hatten die Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern erstmals die Möglichkeit, ihr Schwerpunktfach zu wählen. Damit wurde das Postulat der Wahlmöglichkeiten erfüllt. Doch hat sich gegenüber früher viel geändert? Kaum – denn die Zusammenfassung einzelner Schwerpunktfächer zu Fächergruppen schränkt die Wahlfreiheit ein und ist schwer nachvollziehbar. Warum wurde nach der Vernehmlassung aus dem Schwerpunktfach Physik plötzlich die Fächergruppe «Physik und Anwendungen der Mathematik»? Welche Lobby setzte sich durch?

Das neunte Fach

Das neunte Maturitätsfach haben die Schülerinnen und Schüler aus einem Katalog von 13 Ergänzungsfächern zu wählen. Das Spektrum reicht von Religionslehre über die Naturwissenschaften bis zum Sport – nur die Sprachen fehlen. Auch da sind Fragen erlaubt. Es ist beispielsweise zu fragen, ob ein Ergänzungsfach Sport richtig ist, wenn ohnehin alle Schülerinnen und Schüler drei Lektionen Sport pro Woche besuchen müssen (welche Bevorzugung eines Faches!). Das Konzept mit den Ergänzungsfächern bringt zudem schwer lösbare Abgrenzungsprobleme zwischen den Lehrplänen Grundlagenfächer/Schwerpunktfächer/Ergänzungsfächer. Die Frage, welche Fächerkombinationen Schwerpunktfach/Ergänzungsfach überhaupt Sinn machen, ist unbeantwortet. Auf welcher Lehrplanbasis sollen die Ergänzungsfächer aufbauen?

Es wäre auch zu fragen, ob es richtig ist, dass das Ergänzungsfach fünftes Prüfungsfach sein kann. Die geringen Lektionendotationen des Ergänzungsfaches an den Gymnasien von der Saane bis zum Bodensee lassen eher Zweifel an der Richtigkeit dieser Möglichkeit aufkommen.

Es wäre auch zu fragen, ob es richtig ist, dass das Ergänzungsfach fünftes Prüfungsfach sein kann.

Als grosse Errungenschaft der Maturitätsreform 1995 wurde die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zum Schreiben einer Maturaarbeit gepriesen. Damit wollten die Verfechter der Idee einen Beitrag zur Schulung der Selbstständigkeit der Maturandinnen und Maturanden leisten. Es ist unbestritten, dass Selbstständigkeit im Umgang mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen ein wichtiges Lehrziel ist. Aber gibt es nicht andere Möglichkeiten, um dieses Ziel zu erreichen? Ist sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler die Arbeit selbstständig erledigen?

Leider müssen wir feststellen: Was einst als Reform begonnen wurde, wird als Reförmchen umgesetzt. Die Vernehmlassung bewirkte zu viele Kompromisse. Am einschneidendsten war die Konzession der Erziehungsdirektorenkonferenz (einem keiner demokratischen Kontrolle unterstellten Gremium) an die Sekundarstufe I, dass das 9. Schuljahr für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten nicht zwingend an Gymnasien unterrichtet werden muss. Diese Konzession führt teilweise de facto zu einem dreijährigen Gymnasium, zu überforderten Sekundarlehrkräften, die im 9. Schuljahr gymnasialen Unterricht zu erteilen haben, und zu erhöhtem Stress für die Schülerinnen und Schüler im dreijährigen Gymnasium.

Finanzielle Engpässe

Finanzielle Engpässe der Kantone haben nun zur Folge, dass viele der übriggebliebenen Reformansätze nicht umgesetzt werden können. Die Kantone schränken die Angebote an Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern ein, weil sonst zu kleine Schülergruppen entstehen, die Gymnasien müssen auf moderne Unterrichtsformen wie Unterricht in Gruppen, in Halbklassen oder Praktika verzichten, weil zuwenig besoldungswirksame Lehrerlektionen zur Verfügung gestellt werden können.

Trotzdem: Zustände wie in Frankreich oder in den neuen Bundesländern Deutschlands haben wir noch lange nicht. Bei aller Kritik an den Reformen sei festgehalten, dass bei den Erziehungsbehörden der Wille besteht, für gute Maturitätsschulen zu kämpfen. Wenn nach der Vernehmlassung weniger Kompromisse geschlossen worden wären, wäre weniger Sand im Getriebe! Die nächste Maturitätsreform wird schneller kommen als uns lieb ist.

Die nächste Maturitätsreform wird schneller kommen als uns lieb ist.